

Den Antrag bitte im Original -in Druckbuchstaben ausgefüllt- im Schulbüro abgeben oder direkt dem Schulverwaltungs- und Sportamt, Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn zusenden (nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden).



## Antrag auf Ausstellung eines SchulwegTickets

für das Schuljahr 2022 / 2023

Stadt Paderborn  
-Schulverwaltungs- und Sportamt-  
Am Hoppenhof 33  
33104 Paderborn

**Schulstempel**  
**Realschule In der Südstadt**  
Sekundarstufe I  
Realschule der Stadt Paderborn  
Gertrudenstr. 12  
33098 Paderborn  
Tel.: 0 52 51 / 288 1578  
Fax: 0 52 51 / 288 1583

### Bitte ankreuzen:

- Neu- bzw. Erstantrag. Ich bin ab dem **01.08.2022** Schülerin/Schüler der Klasse: \_\_\_\_\_
- Änderungsantrag aufgrund eines Umzuges zum: \_\_\_\_\_
- Änderungsantrag aufgrund eines Schulwechsels zum: \_\_\_\_\_  
Zuvor besuchte Schule: \_\_\_\_\_
- Änderungsantrag aufgrund eines Haltestellenwechsels
- Sonstiges (z. B. Namensänderung, etc.): \_\_\_\_\_

### Angaben zur Schülerin / zum Schüler:

Familienname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort (mit Ortsteil) \_\_\_\_\_

### Angaben zur Hin- und Rückfahrt:

Haltestelle am Wohnort \_\_\_\_\_ ggf. Umstiegshaltestelle \_\_\_\_\_ Haltestelle Schule \_\_\_\_\_ Linie(n) \_\_\_\_\_

Ein Anspruch auf ein SchulwegTicket ist dann gegeben, wenn die Anspruchsvoraussetzungen gem. der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) im Einzelfall erfüllt sind. Der fußläufige Schulweg (zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform und Schulart) muss in der einfachen Entfernung, folgende Entfernungsgrenzen überschreiten:

- Primarstufe (Grundschule) mehr als 2,0 km
- Sekundarstufe I mehr als 3,5 km
- Sekundarstufe II (Gymnasium EF mehr als 3,5 km) Gesamtschule ab JgSt. 11 mehr als 5,0 km.

Anträge für das Schuljahr 2022/2023 müssen bis zum **06.05.2022** beim Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Paderborn eingegangen sein; bei späterem Eingang kann nicht sichergestellt werden, dass die Karten am Schulanfang in der Schule vorliegen. Kosten, die durch die verspätete Antragstellung entstehen, werden nicht erstattet.

Das vom Schulträger ausgegebene SchulwegTicket berechtigt nur zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule. Darüber hinaus kann zur Ergänzung auf eigene Kosten eine FunJahreskarte bei der VPH, Rolandsweg 80, 33102 Paderborn, beantragt werden. Für weitere Fragen zur Schülerfahrkostenverordnung steht Ihnen das Schulverwaltungs- u. Sportamt der Stadt Paderborn (Herr Günnewig), ☎ 05251-88 11897, zur Verfügung. Bei Fragen zum FunAbo wenden Sie sich bitte an die VPH, ☎ 05251 – 390 660.

Ich versichere, dass die Angaben den Tatsachen entsprechen und dass ich alle eintretenden Veränderungen, die von Einfluss auf diesen Antrag sein können, sofort und unaufgefordert der Schulverwaltung melden werde. Bei einem Schulabgang während des Schuljahres oder bei Umzug werde ich das ausgehändigte SchulwegTicket umgehend zurückgeben. Falls ich den genannten Verpflichtungen nicht nachkomme oder unrichtige Angaben gemacht habe, verpflichte ich mich hiermit, zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Zur Erfüllung der gesetzlichen und kommunalen Aufgaben werden personenbezogene Daten durch die Stadt Paderborn verarbeitet. Nähere Informationen zum Datenschutz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) erhalten Sie auf: [www.paderborn.de/service/datenschutz.php](http://www.paderborn.de/service/datenschutz.php). Auf Nachfrage können Sie das Informationsblatt auch in Papierform erhalten.

